

**Beschluss (zu 2.)**

**Wahl (zu 1.)**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/050/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 04.06.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

### Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### 1. Wahlvorschlag:

In den Kreisausschuss werden gewählt:

**ordentliche Mitglieder**

...

**stellvertretende Mitglieder**

...

#### 2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrats  
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 04.06.2014  
Az.: 01-2

## Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

### Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist der Kreisausschuss neu zu besetzen.

### Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen für alle Fragen der Bildung, der Zuständigkeit und des Verfahrens des Kreisausschusses sind die §§ 50 bis 52 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

### Aufgabenstellung:

Der Kreisausschuss beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er hat insbesondere die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und die Geschäftsführung des Landrates zu überwachen (§ 50 Abs. 1 KrO NRW). Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 50 Abs. 2 bis 4 KrO NRW.

### Zusammensetzung:

Der Kreisausschuss besteht gem. § 51 Abs. 1 KrO NRW aus dem Landrat sowie mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 30.06.2014 die Anzahl der Mitglieder festlegen.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. Für die Reihenfolge der Vertretung wird folgende Regelung vorgeschlagen:

*Über die persönliche Stellvertretung hinaus, vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.*

### Hinweis:

Der Landrat wird mit seiner Wahl gleichzeitig Vorsitzender des Kreisausschusses. Er hat (bis auf wenige Ausnahmen) Stimmrecht im Kreisausschuss.

## **Bisherige Zusammensetzung:**

**Kreisausschuss**

**17 ordentliche Mitglieder**

---

6 ordentliche Mitglieder	<b><u>CDU</u></b>	6 stellvertretende Mitglieder
4 ordentliche Mitglieder	<b><u>SPD</u></b>	4 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>	2 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<b><u>FDP</u></b>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<b><u>UWG-ME</u></b>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<b><u>DIE LINKE.</u></b>	1 stellvertretendes Mitglied

### Nachrichtlich:

Das 17. Mitglied ist gem. § 51 Abs. 1 KrO NRW der Landrat.

### **Wahlmodus:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses und ihre Stellvertreter werden von den Kreistagsmitgliedern aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer).

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.